



Anlage:

Verzeichnis der Pauschalsätze

Der Aufwendungsersatz und die Gebühren setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1–5) und den Personalkosten (Nrn. 6–7) zusammen. Die folgenden Beträge gelten für den Aufwendungsersatz und die Gebühr.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	Nutzungsdauer Jahre	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
1.1 Kommandowagen KdoW	15	3,00 €
1.2 Mehrzweckfahrzeug MZF	15	4,00 €
1.3 Mannschaftstransportfahrzeug MTF	15	3,00 €
1.4 Tanklöschfahrzeug TLF 8 W	25	3,00 €
1.5 Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	25	5,00 €
1.6 Drehleiter DLA (K) 23/12	20	12,00 €
1.7 Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	25	6,00 €
1.8 Löschgruppenfahrzeug LF 20	25	10,00 €
1.9 Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	25	8,00 €
1.10 Löschgruppenfahrzeug LF-KatS	25	6,00 €
1.11 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	20	4,00 €
1.12 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	20	4,00 €
1.13 Rüstwagen RW 2	25	5,00 €
1.14 Vorausrüstwagen VRW	20	4,00 €
1.15 Versorgungslastkraftwagen V-LKW	25	2,00 €
1.16 Wechselladerfahrzeug WLF	25	6,00 €
1.17 Schlauchwagen SW 2000	25	3,00 €
1.18 Gerätewagen Wasserrettung GW-W	25	4,00 €
1.19 Mehrzweckboot MZB	20	2,00 €
1.20 Aluboot FASTER 440 BR	15	2,00 €
1.21 Rettungsboot RTB II	25	2,00 €
1.22 Schlauchboot Bombard C5	15	1,00 €
1.23 Verkehrssicherungsanhänger VSA	25	1,00 €
1.24 Tragkraftspritzenanhänger TSA	20	1,00 €
1.25 Kohlensäureanhänger CO ² -Anhänger	20	1,00 €
1.26 Lichtmastanhänger Polyma	20	1,00 €
1.27 Schaum-/Wasserwerfer SWW	20	0,50 €
1.28 Ölwehranhänger MOP-MATIC	25	1,00 €
1.29 Pulverlöschanhänger P 250	25	1,00 €
1.30 Pumpe Pracht/Hannibal	15	0,50 €



2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestunden betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %

2.1 Kommandowagen KdoW	35,00 €
2.2 Mehrzweckfahrzeug MZF	44,00 €
2.3 Mannschaftstransportfahrzeug MTF	28,00 €
2.4 Tanklöschfahrzeug TLF 8 W	45,00 €
2.5 Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	73,00 €
2.6 Drehleiter DLA (K) 23/12	249,00 €
2.7 Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	99,00 €
2.8 Löschgruppenfahrzeug LF 20	174,00 €
2.9 Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	128,00 €
2.10 Löschgruppenfahrzeug LF-KatS	81,00 €
2.11 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	54,00 €
2.12 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	78,00 €
2.13 Rüstwagen RW 2	74,00 €
2.14 Vorausrüstwagen VRW	58,00 €
2.15 Versorgungslastkraftwagen V-LKW	21,00 €
2.16 Wechselladerfahrzeug WLF	51,00 €
2.17 Schlauchwagen SW 2000	40,00 €
2.18 Gerätewagen Wasserrettung GW-W	62,00 €
2.19 Mehrzweckboot MZB	27,00 €
2.20 Aluboot FASTER 440 BR	21,00 €
2.21 Rettungsboot RTB II	49,00 €
2.22 Schlauchboot Bombard C5	11,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstundenkosten nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stunden erhoben.



Arbeitsstunden berechnet für

10 % Eigenbeteiligung der Gemeinde

3.1 Stromerzeuger	30,00 €
3.2 Tauchpumpe	27,00 €
3.3 Wassersauger	14,00 €
3.4 Powermoon	17,00 €
3.5 Motorsäge	13,00 €
3.6 Tragkraftspritze	45,00 €
3.7 Rückenspritze	8,00 €
3.8 sonstige Pumpe	30,00 €
3.9 Hochleistungslüfter	27,00 €
3.10 Verkehrssicherungsanhänger VSA	20,00 €
3.11 Tragkraftspritzenanhänger TSA	13,00 €
3.12 Kohlendioxidanhänger CO ² -Anhänger	49,00 €
3.13 Lichtmastanhänger Polyma	36,00 €
3.14 Schaum-/Wasserwerfer SWW	26,00 €
3.15 Ölwehranhänger MOP-MATIC	71,00 €
3.16 Pulverlöschanhänger P 250	63,00 €
3.17 Pumpe Pracht/Hannibal	31,00 €
3.18 AB Mulde klein	35,00 €
3.19 AB Mulde groß	41,00 €
3.20 AB Mulde Kran	112,00 €
3.21 AB Einsatzleitung	58,00 €
3.22 AB Hochwasser	105,00 €
3.23 AB Sozial	52,00 €
3.24 AB Ölschaden	70,00 €
3.25 Teleskopstapler	64,00 €
3.26 Anbaukehrbesen	23,00 €
3.27 Dunggabel	13,00 €
3.28 Greifschaufel	24,00 €
3.29 Gabelstapler	27,00 €
3.30 umluftunabhängiges Atemschutzgerät inkl. Maske	29,00 €
3.31 Tauchgerät inkl. Maske	42,00 €
3.32 Druckschlauch B/C/D	1,00 €/pro Tag
3.33 Saugschlauch	3,00 €/pro Tag
3.34 Armaturen	4,00 €/pro Tag
3.35 Türöffnungswerkzeug	14,00 €
3.36 Steck-/Schiebeleiter	16,00 €/pro Tag
3.37 Absturzsicherungssatz	21,00 €
3.38 Feuerwehr-/Mehrzweckleine	1,00 €/pro Tag
3.39 Überlebensanzug	26,00 €
3.40 Chemikalienschutzanzug	50,00 €
3.41 Kabeltrommel	4,00 €
3.42 Sandsack	0,50 €/pro Tag
3.43 Sonstiges feuerwehrtechnisches Gerät, das nicht zu der normgemäßen Ausstattung eines Feuerwehrfahrzeuges gehört, je Gerät	5,00 €



4. Gebühren für Geräteüberlassung

Für die Überlassung von Geräten werden Geräteüberlassungsgebühren erhoben. Es werden je Stunde, in der die Geräte ausgeliehen worden sind, jeweils die in Nr. 3 festgesetzten Gebühren berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die vollen Überlassungsgebühren erhoben. Die Gebühren sind, gleichgültig wie lange die Geräte tatsächlich benutzt worden sind, für den Zeitraum des Ausleihens zu bezahlen.

5. Material und Sachkosten

Material- und Sachaufwand wird nach tatsächlichem Kostenanfall verrechnet. Zum tatsächlichen Kostenanfall wird ein Aufschlag von 20 % berechnet.

6. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

6.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Leistung berechnet für

6.1.1 den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet 25,00 €

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG) des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

6.2 Sicherheitswachen

Leistung berechnet für

die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende folgender Stundensatz berechnet 16,40 €

Für die Anfahrt und die Rückfahrt zur Sicherheitswache wird insgesamt eine weitere Stunde berechnet. Der Stundensatz wird fortlaufend angepasst. Grundlage hierfür ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern „Entschädigungen nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz“.

7. Gebühren für Arbeitsleistungen der Schlauch-/Atemschutzgerätewerkstatt

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Geräten werden folgende Pauschalgebühren erhoben:

Arbeitsleistung berechnet für

7.1 Waschen, Prüfen und Trocknen je Schlauch 8,00 €



7.2 sonstige Tätigkeiten der Schlauchwerkstatt je Stunde	34,00 €
7.3 Reinigen und Prüfen eines Atemschutzgerätes	24,00 €
7.4 Reinigen und Prüfen eines Tauchgerätes	24,00 €
7.5 Reinigen und Prüfen einer Atemschutzmaske	13,00 €
7.6 Reinigen und Prüfen einer Tauchmaske	13,00 €
7.7 Füllen einer Pressluftflasche	4,00 €
7.8 sonstige Tätigkeiten der Atemschutzgerätewerkstatt je Stunde	34,00 €